

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 24. Mai 1882

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus		Einrückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.	Brieft und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Außerantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.		Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Halbjährlich	3 "			Für die Schweiz 20 "	
Vierteljährlich	2 "			Für das Ausland 25 "	

se trouve en vente
s:
rage
des-Ermites
eln)
notre collection de
éc.
16 gravures.
cent.
Libraires-éditeurs à
OF 410 V (177)

bin ich für die Zu-
sendung der in Rich-
erschiedenen Broschüre:
ich ersehe daraus, daß
trante noch Hilfe
den Mittel zur Hand
lautende Briefe laufen
jeder Leidende dieses
ellen, um so mehr, als
obiger Verlags-Anstalt

Kl. 81.) (433.)

schete
nterhaltung
n 18. Mai
in Plaffeyen.
bet
binden, Wirtsh.

ufriedeln

bestens unter
stgeber.

21. Mai

echthalten
ien.

Das Komite.

bis auf Weiteres

edeln.

mein altbekanntes
en — mit billigster

t Kälilin
hen Kreuz".
(159)

Vergißweinnicht

auf das

Grab Sr. Hochwürden Herren

Jakob Bertschy,

Dekans und Pfarrers von Dübdingen.

(Fortsetzung.)

Nach der Juli-Revolution von 1830 tauchte auch in der Schweiz ein gegen die katholische Kirche feindlicher Geist auf, der sich besonders in der von Deligirten verschiedener Kantone zu Baden im Kt. Aargau gehaltenen Konferenz, und ihrem Produkte, den „sogenannten Badener-Konferenz-Artikeln“ vom Jahre 1836, kund gab, deren Zweck kein anderer war, als die katholische Kirche in der Schweiz von Rom, dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, zu trennen und ein schismatisches schweizerisches National-Bisthum zu errichten, das ganz vom Staate abhängig gewesen wäre. Dieser Plan wurde alsbald vom katholischen Volke verworfen. Aber, wenn auch verworfen, glühte das Feuer unter der Asche fort, um später in hellen Flammen auszubrechen. Und da die Kinder der Welt in ihrer Art immer klüger sind, als die Kinder des Lichtes, so suchten die Führer dieser Partei ihren Plan auf eine andere Art durchzubringen, indem sie die Besse der katholischen Kirche nicht auf einmal einnahmen, sondern ihr eine Drefche nach der andern beibringen wollten, bis das ganze Gebäude unterwühlt, endlich von selbst zusammen fallen sollte. So wurden denn im Jahre 1841 zuerst die Klöster im Kt. Aargau aufgehoben, dann der Jesuiten-Artikel fabrizirt, um damit nicht nur die Jesuiten, sondern alle Klöster in der Schweiz zu stützen, den Weltklerus zu schwächen, dessen Ansehen zu untergraben und das projektierte National-Bisthum, das später im sog. „Altkatholizismus“ zur Welt kam, zu stiften. Um den Plan um so sicherer zu verwirklichen, sollte die Kantonsouveränität gestürzt, der Staatenbund aufgehoben und in der Schweiz Alles centralisirt werden. Heute sind wir am Höhepunkt angekommen, wo der Plan bald zur That wird und das katholische Element in der Schweiz beseitigt, ja vernichtet werden soll.

Klüge und einsichtsvolle Leute unter dem Klerus und dem Laienstande durchschauten diesen Plan der Feinde Gottes, und um zu retten, was zu retten war, und die Kantonsouveränität

zu erhalten, entstand, wie man weiß, der sogen. Sonderbund der sieben katholischen Kantone der Schweiz, dessen unglücklichen Ausgang Jedermann kennt.

An der Spitze des deutschen Dekanates stehend, hatte Hochw. Hr. Dekan Bertschy auch hierin eine wichtige Rolle zu spielen. Mit dem Handeln mußte auch das Gebet verbunden sein. Ab Seite der Menschen gelingt ohne den Segen von Oben nichts. Mit der beständigen Auforderung der Gläubigen zum Gebete, wurde durch den Hrn. Dekan Bertschy im Verein mit dem deutschen Klerus, eine allgemeine Wallfahrt aller Pfarreien des deutschen Dekanates nach Obermouten, einem beliebten Wallfahrts-Orte zur seligsten Jungfrau Maria, im Mai 1847 angeordnet. Jede Pfarrei zog, unter Anführung ihres Pfarrers, mit Kreuz und Fahne nach Obermouten. Es ist schwer sich von dieser großartigen Wallfahrt, an der Tausende und Tausende mit vollkommener Begeisterung theilnahmen und noch begeisterter wurden durch das, was sie sahen und hörten, eine richtige Vorstellung zu machen. Der Hochw. Hr. Dekan Bertschy hielt die Predigt im Freien mit einer Stimme, die weithin vom Volke verstanden wurde. Mit Begeisterung machte er das Volk aufmerksam auf die Gefahren, die ihm für seinen Glauben drohen und gab er die Mittel an, diesen Gefahren zu entgehen. Als solche bezeichnete er namentlich Eintracht, eifriges Gebet und festes Handeln. Diese Worte zündeten. Daher datirte die Begeisterung womit das Freiburgervolk in den sogenannten Sonderbundkrieg zog, als zwölf Kantone den Beschluß faßten, den Bund der sieben katholischen Kantone mit Waffengewalt aufzuheben. Dieser Beschluß wurde im November 1847 vollführt. Leider nahm er nicht den Ausgang, den man für die gute Sache und von der Begeisterung des Volkes erwartet hatte. Was Schuld daran war, will ich hier nicht erwähnen. Trösten wir uns damit daß „der Mensch denkt und Gott lenkt“, und nichts von ungefähr geschieht. Dem Hr. Dekan Bertschy hatten die Feinde der katholischen Sache Mache geschworen, konnten aber dieselbe nicht ausüben, wie sie es gewünscht, weil Gott ihn beschützte. — Von der hohen Regierung ward Hr. Dekan Bertschy zum Feldpater für die Landwehrmannschaft anserkoren. Mit voller Treue und ohne Furcht lag er dieser seiner Pflicht ob. Als am Martini Sonntag die Regierung kapitulirt hatte, wollte

der Hr. Dekan nach Dübdingen ziehen; es war ihm aber nicht möglich, da Dübdingen voll eidgenössischer Truppen war. Er zog daher denselben Abend verkleidet nach Uebenswyl zu einer ihm bekannten Familie (Scheurer), bei der er die Stelle eines Knechtes versah. Am Montag Morgen bedeutete ihm die Hausfrau, er solle weiter ziehen, denn sie habe in der Nacht von eidgenössischen Soldaten munkeln gehört, man vermüthe in ihm nicht einen gewöhnlichen Knecht. Als die Soldaten schliefen, zog er auf dem ihm wohl bekannten Wege von dannen. Zum Glück! sonst wäre er am selben Tage nicht mit dem Leben davon gekommen. Am gleichen Tage nämlich, es war ein Montag, spähten die eidgenössischen Truppen in Uebenswyl nach ihm, fanden im Kaplaneihause in seinem Zimmer den dortigen Hochw. Hrn. Kaplan Duc, und da sie in ihm den Hochw. Hrn. Dekan Bertschy vermutheten, schleppten sie denselben in den nahen Wald, banden ihn an eine Taube und erschossen ihn und verstümmelten dann seinen Leichnam auf das Grausamste. In der Nacht darauf sammelten Männer von Uebenswyl die Ueberreste ihres geliebten Seelenhirten und begruben sie ohne weitere Ceremonien in der dortigen Kapelle, wo sie der einstigen Auf-erstehung entgegenharrten.

Hochw. Hr. Dekan Bertschy ging mittlerweile ganz ruhig durch Tafers nach Alterswyl in's Oberland. Ich sah ihn denselben Montag, Nachmittags gegen 1 Uhr, wie einen Müller gekleidet, mit grau-gelben Kleidern und dito Mantel, sowie einem grauen Hute. Wie er flüchteten sich noch viele andere Wohllethwürdige Welt- und Klostergeistliche in den buntesten Bauernkleidern. So komisch dieses einerseits war, so lockte es doch allenthalben die bittersten Thränen hervor, weil man daraus erkannte, daß diese ehrwürdigen Männer nicht einmal des Lebens sicher waren.

Nachdem der erste Sturm vorüber war, zog der Hochw. Hr. Dekan wieder nach Dübdingen und lag treu und eifrig und mit aller Klugheit seinem Hirtenamte ob. Wohl war er der Regierung von 1848 ein Dorn im Auge und hätte sie ihn und den Hochw. Hr. Pfarrer Zbinden sel. von Tafers gar zu gern aus ihren Pfarreien verbannt, wie sie viele Pfarrerherren aus dem französischen Theile verbannt hatten; allein sie fürchteten das Volk, das treu zu seinen Seelsorgern stand und keinen Verräther lieferte. Sie begnügte sich daher damit, von

den 60,000 Fr. alter Währung, welche der Weltklerus an die Kriegskosten zu bezahlen hatte, dem Hr. Dekan Vertschy 1,500 Fr. zuzutheilen.

Endlich kam das Jahr 1857, mit ihm eine wahre Volks-Regierung, mit dieser Ruhe und Glück in's Land. Wir finden nun im Leben des Hochw. Hr. Dekan und Pfarrers Vertschy nichts Außerordentliches mehr, als daß er am Dreifaltigkeitssonntage 1867, auf dringendes Bitten der Dekanats-Geistlichkeit und seiner Pfarrkinder in der Pfarrkirche zu Dübingen die Sekundiz oder sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte. Die Pfarrgemeinde von Dübingen hat es sich zur freudigen Pflicht gemacht, dieses Fest recht feierlich zu begehen, und keine Kosten scheut, um ihre Liebe, ihre Anhänglichkeit und ihre Dankbarkeit gegen ihren Seelenhirten an den Tag zu legen. Der Hochw. Bischof Cosandey, damals Superior des Priesterseminars hielt die Festpredigt. Seine geistlichen Söhne, die Hochw. Herren Professor Biller und Joh. Roggo, Kaplan von St. Antony, lewitirten ihm am Altare. Am andern Tage beehrte ihn der Hochw. Bischof Marilley mit seiner hohen Gegenwart. — Am Dreifaltigkeitssonntage 1872 feierte er in Mitte seiner Pfarrkinder das fünfzigjährige Jubiläum als Pfarrer von Dübingen. Das fünfzigjährige Jubiläum als Dekan des deutschen Dekanates feierte er einfacher, nur in der Mitte seiner Dekanatsgeistlichkeit an der Oster-Conferenz 1878, nachdem er in der Kirche ein feierliches Vobant gehalten hatte. — Es kommt gewiß äußerst selten vor, daß ein Priester dreifacher fünfzigjähriger Jubilat sein kann: als Priester, als Pfarrer in der nämlichen Pfarrei und als Dekan im nämlichen Dekanate. Auf Hrn. Vertschy können die Worte des hl. Geistes im Buche der Sprichwörter 16. 31, angewendet werden: „Eine Ehrenkrone ist das Alter; auf dem Wege der Gerechtigkeit wird sie gefunden“.

Das Alter machte auch am Hochw. Hr. Dekan seine Rechte geltend. Obgleich er noch im Januar dieses Jahres mit Heller und Kräftiger Stimme das Hochamt gesungen, nahmen doch seine Kräfte sichtlich ab; die Beine wollten ihn nicht mehr tragen. Ohne eigentliche Krankheit stellte sich bei ihm der sogenannte Greisenbrand (gangrena sonilis) ein, der ihm viele Schmerzen verursachte und ihn dem Tode näher brachte. Allein er hatte das Haus schon lange bestellt und sah mit heiterem Gemüthe und froher Zuversicht, auf die Barmherzigkeit Gottes und auf die Verdienste Jesu Christi vertrauend, dem Tode entgegen. Nachdem er sich am Mittwoch, den 26. April, noch recht feierlich mit den hl. Sakramenten hatte versehen lassen, gab er am Sonntag den 30. April um 9 Uhr, gerade unter der Wandlung, seine Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück.

Pflicht der Katholiken betreffs der Presse.

Auf den Vorschlag des Hochw. Hrn. Kanonikus Schorderei, Centraldirektors des Werkes des hl. Paulus (Apostolat durch die Presse), ist folgender Wunsch von der Kommission der Presse der in Paris gehaltenen Katholiken-Versammlung geäußert, und in der General-Sitzung des 13. Mai bestätigt worden:

„In Anbetracht der an alle Erzbischöfe und Bischöfe Italiens adressirten Encyklika Grego XIII., in welcher der Papst nicht nur

den Katholiken Italiens allein, sondern den Christgläubigen aller Länder ihre Pflicht betreffs der katholischen Presse vorschreibt;

„Daß das Oberhaupt der Kirche Jesus Christus sich namentlich folgendermaßen ausdrückt:

„Es ist von großem Einflusse, gute Schriften zu veröffentlichen und weit zu verbreiten. — Jene, welche hasserfüllt die Kirche verfolgen, sind gewohnt, dieselbe durch Schriften zu bekämpfen und solche als die geeignetsten und empfindlichsten Waffen zu betrachten. Daher jene Fluth abscheulicher Bücher, daher die skandalösen und schändlichen Festungen, deren Wuthausbrüche weder das Gesetz, noch irgend eine Rücksicht zu zähmen vermag.

„Dieses Uebel, das so groß ist und täglich zunimmt, muß also mit Fleiß eingedämmt werden; man muß durch ernstes und nachdrückliches Handeln die Menge dahin bringen, daß sie die Gefahr begreift und einen vernünftigen Gebrauch von der Lectüre zu machen als ihre Pflicht erachtet. Außerdem sind Schriften durch Schriften zu widerlegen, auf daß jene Kunst, die viel Unheil anzuküßten vermag, zum Nutzen und Wohle der Menschheit ausgebeutet werde, und von dorthier Hilfe komme, wo die giftigen Pfeile gesucht werden. — Zu diesem Zwecke ist es wünschenswerth, daß wenigstens in jeder Provinz irgend eine Einrichtung getroffen werde, um öffentlich zu verkünden, welche und wie große Pflichten die einzelnen Christen gegen die Kirche haben, und das wird am besten durch häufige, wo möglich täglich erscheinende Schriften zu erreichen sein.

„Alle Uebrigen aber, die wirklich und von Herzen wünschen, daß die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten mit Hilfe der Presse zur Blüthe gelangen, mögen die geistige Arbeit der Schriftsteller ausgiebig unterstützen, und je reicher jemand ist, um so reichlichere Mittel möge er ihr zukommen lassen. Denn die Schriftsteller sind durchaus auf allseitige Unterstützung angewiesen, da ohne diese ihre Arbeit entweder keine oder nur unsichere oder geringe Erfolge aufweisen wird.“

„Aussert die Versammlung den heißen Wunsch, daß alle Katholiken ihr Betragen genau nach der so deutlichen römischen Lehre betreffs der Presse einrichten mögen.“

Eidgenossenschaft.

Für die Gotthardbahneisenden hat die Buchhandlung Drell und Füllin Zürich einen willkommenen Reisebegleiter herausgegeben, nämlich eine Karte der Gotthardbahn, die uns nach der Dufourkarte Alles zeigt und benennt, was wir auf einer Fahrt vom Jäger und Vierwaldstättersee an bis zu den italienischen Seen erblicken können.

Telegraphenwesen. Vom 22. Mai an werden die Taren für sämtliche amerikanische Stationen wieder um 1 Fr. 25 Rp. per Wort erhöht und betragen dann für New York 2 Fr. 80 Rp., Philadelphia 3 Fr., Washington 3 Fr. 85 Rp.

Eisenbahnwesen Wie die „Schweizer Grenzpost“ vernimmt, soll der bisherige Sommerfahrplan der deutschen und schweizerischen Eisenbahnen erst am 1. Juni, anstatt am 15. Mai, in Kraft treten und nur bis zum 1.

Oktober, anstatt bis zum 15, in Kraft bleiben. Diese Verkürzung, welche also einen vollen Monat beträgt, sei in Folge der Einwirkung der Gotthardzüge beschlossen worden.

Werthbriefe nach Italien. Die Briefe mit deklarirtem Werth von der Schweiz nach Italien wurden bis jetzt zum großen Theil rückwärts über Frankreich (via Mont-Cenis) oder Ventimiglia) befördert und unterlagen wegen der sonach an Frankreich zu entrichtenden Transitgebühr (außer der Taxe eines rekommandirten Briefes von gleichem Gewicht) einer Versicherungsprämie (Werthtare) von 15 Cent. für 200 Franken des angegebenen Werthes.

In Folge der Eröffnung der Gotthardbahn auf 1. Juni 1882 wird die Route über Frankreich nur mehr für einen kleinen Theil der Korrespondenzen von der Schweiz nach Italien benützt werden. Wir treffen daher folgende Verfügungen:

1. Vom 1. Juni 1882 an werden sämtliche Briefe mit Werthdeklaration von der Schweiz nach Italien, für welche der Versender nicht ausdrücklich die Benützung der Route über Frankreich vorgeschrieben hat, direkt, d. h. ohne das Gebiet eines dritten Staates zu berühren, den italienischen Posten überliefert.

2. In Folge dessen wird die Versicherungsgebühr (Werthtare) für die direkt zu überliefernden Werthbriefe von 15 auf 10 Cent. für je 200 Franken des angegebenen Werthes herabgesetzt.

3. Versender, welche für Werthbriefe nach Italien die Benützung der Route über Frankreich verlangen, haben dies auf der Adresse des Gegenstandes ausdrücklich zu bemerken. In diesem Falle beträgt die Frankatur (außer der Taxe eines rekommandirten Briefes vom gleichen Gewicht) 15 statt 10 Ct. von je 200 Franken des angegebenen Werthes.

Schweizerische Oberpost-Direktion.

Maisfröste. Von allen Seiten kommen Hiobsposten über die Verheerungen, welche die Maisfröste vom letzten Mittwoch in den Kulturen angerichtet haben. — In den Neben im Waadtlande hingegen sei der Schaden nicht bedeutend.

Bundesstadt. Das Traktandenverzeichnis für die nächste Bundesversammlung zählt 32 Nummern. Neu sind: Geisegrenzwurf betreffend die politischen Rechte schweizerischer Niedergelassener und Aufenthaltler und Verlust politischer Rechte des Schweizerbürgers; Verlängerung der Unterrichtszeit für Kavallerierekruten; Festsetzung einiger Zolltarifpositionen; Bundessubvention für Hebung der Hindvichs zucht; Rekurs Bücher betreffend Verletzung der Handelsfreiheit.

Militaria. Zur „Hebung der einheimischen Industrie“ lassen die Schweiz. Offiziere 90% ihrer Uniformen, welche der Bund vollständig bezahlt, fix und fertig in — Berlin, also in dem schutzollnerischen Deutschland machen. Unsere Schneider in der Schweiz können zusehen, derweil das Geld des Bundes in's Ausland wandert.

Vern. 19. Mai. Herr Jurabanddirektor Marti soll von den Wahlvorgängen in Biel so wenig erbaut sein, daß er es für einmal ablehne, sich neuerdings in den Großen Rathe portiren zu lassen.

— Hr. Karpf, Angestellter auf der Bundeskanzlei stürzte, als er aus einer Wirthschaft

an der A
Haufe be
der Trepp
in Folge
und farb
Et
Samstag
begän
Dr. Ka
von Seite
landes u
große. I
dekan G
Mann d
Wirksam
dar. D
schof Lad
seinen vi
Erbe über
dem beer
sand, gefe
Schiffes
1862 ver
Währe
welcher d
vorn im
von 4 Pr
mit Posau
gen, wo
tus gefun
Zur P
von Dase
hochwst.
getroffen
Mehrerau
burg un
nete ver
Kant o
Präsident
rath in e
des Kan
H. Gr
rath Hoff
schickte
Auserke

n 15, in Kraft bleiben.
che also einen vollen
Folge der Einwirkung
offen worden.

Schweiz Italien. Die
Werth von der Schweiz
jetzt zum großen Theil
sch (via Mont-Cenis)
ördert und unterlagen
nkreich zu entrichtenden
er Tare eines reform-
gleichem Gewicht) einer
Berthare) von 15 Cent.
angegebenen Werthes.
ung der Gotthardbahn
wird die Route über
ir einen kleinen Theil
on der Schweiz nach
Wir treffen daher

an werden sämtliche
tion von der Schweiz
welche der Versender
Benutzung der Route
rieben hat, direkt,
eines dritten Staates
schen Posten überliefert.
wird die Versicherungs-
die direkt zu überlie-
15 auf 10 Cent. für
angegebenen Werthes

für Werthbriefe nach
r Route über Frank-
dies auf der Adresse
rücklich zu bemer-
beträgt die Frankatur
ekommandirten Briefes
5 statt 10 Ct. von je
ebenen Werthes.

ische Oberpost-Direktion.
allen Seiten kommen
erheerungen, welche die
Mittwoch in den Kul-
— In den Neben im
ei der Schaden nicht

as Traktandenverzeich-
desversammlung zählt
sind: Gesetzesentwurf
Rechte Schweizerischer
isenthalter und Verlust
Schweizerbürgers; Ver-
higkeit für Kavallerie-
ger Zolltarifpositionen;
hebung der Rindvieh-
betreffend Verletzung

hebung der einheimis-
die Schweiz. Offiziere
welche der Bund volle-
fertig in — Berlin,
nerischen Deutschland
eider in der Schweiz
das Geld des Bundes

Herr Jurabandirektor
Wahlvorgängen in Biel
dass er es für einmal
dings in den Großen
nt.

estellter auf der Wun-
r aus einer Wirtschaft

an der Harberggasse in seine im gleichen
Haufe befindliche Wohnung steigen wollte, auf
der Treppe rücklings — wie vermutet wird
in Folge eines Schlaganfalles — hinunter
und starb an den erhaltenen Verletzungen.

St. Gallen Die Theilnahme an dem
Samstag Vormittag stattgefundenen Lesch-
begängnisse des hochw. Bischofs
Dr. Karl Johann Greth in St. Gallen war
von Seiten der Landbevölkerung des Fürsten-
landes und der Geistlichkeit der Diözese eine
große. Die Leichenrede hielt H. Herr Dom-
dekan Egger. Er stellte im Verstorbenen den
Mann der Wissenschaft und den Mann der
Wirksamkeit speziell für die Diözese St. Gallen
dar. Das Traueramt zelebrierte H. Herr Bi-
schof Lachat von Basel, der den Verstorbenen,
seinen vieljährigen Freund, auch der geweihten
Erde übergab. Die Beisetzung, welche nach
dem beendigten Gottesdienste nach 11 Uhr statt-
sah, geschah vorn im rechten Seitengang des
Schiffes der Kathedrale, an der Seite des
1862 verstorbenen Bischofs Mirer.

Während des Gottesdienstes war der Sarg,
welcher die Hülle des Geschiedenen enthielt,
vorn im Chore aufgestellt. Nachher wurde er
von 4 Priestern unter Absingung des Dies irae
mit Posaunenbegleitung nach der Gruft getra-
gen, wo vor der Einsenkung der Ps. Benedic-
tus gesungen wurde.

Zur Beerdigung waren nebst dem Bischofe
von Basel auch derjenige von Freiburg, der
hochw. Bischof Christophorus Gosandey, ein-
getroffen, sowie die Aebte von Einsiedeln und
Meherau. Die Bischöfe von Chur, Rotten-
burg und Brixen ließen sich durch Abgeord-
nete vertreten; das katholische Kollegium des
Kantons St. Gallen war durch seinen
Präsidenten und der kath. Administrations-
rath in corpore vertreten. Der Große Rath
des Kantons St. Gallen ließ sich durch die
H. Großrathspräsident Dr. Luz und Stände-
rath Hoffmann vertreten; auch der Regierungsrath
war repräsentirt. Appenzell-Innerrhoden
schickte ebenfalls eine Abordnung, Appenzell-
Auberrhoden ein Beileidschreiben.

Ausland.

Deutschland. Die Tabakmonopolkom-
mission hat das Reichsmonopol mit 19 gegen
4 Stimmen abgelehnt.

— Die am 15. Mai in Nürnberg er-
öffnete bairische Landesaussstellung
ist die größte der bisher in Deutschland abge-
haltenen.

England. Wegen Verdachts der Theil-
nahme an dem Dubliner Mord sind 10
Personen in Liverpool an Bord des Dampfers
„Egypten“, im Begriff, nach New-York, abzu-
reisen, verhaftet worden, zwei schweizer Ameri-
kaner, zwei Irländer, die übrigen Seeleute
oder Pompier zu sein.

— Alle in den letzten Tagen in Dublin
Verhafteten sind wieder freigegeben worden
und augenblicklich fehlt es der dortigen Poli-
zei an jedweden Anhaltspunkte zur Ergreifung
der Mörder. Die Untersuchung der Schiffe
blieb resultatlos.

Palästina. Nach einer Depesche aus
Jerusalem hatte ein Theil der Pilger das
Glück, das Fest der Himmelfahrt

Christi auf dem Berge selbst zu feiern, wo
dies tröstliche Ereigniß stattfand.

Am darauffolgenden Tage (Freitag) besuchten
sie den Kreuzweg, auf dem ihnen das große
aus Frankreich mitgebrachte Kreuz aus Eil-
venholz vorangetragen wurde.

Kanton Freiburg.

Wallfahrt nach Einsiedeln.

Er. Heiligkeit, unser glorreich regierende
Papst Leo XIII. geruhte, den an der Wallfahrt
nach Einsiedeln Theilnehmenden ein vollkomme-
nen Ablass zu ertheilen.

Das bezügliche Reskript lautet:

LEO P. P. XIII.

Universis Christianis salutem et Apostolicam Be-
nedictionem. Expositum Nobis fuit nomine
dilecti filii Ludovici Grivel Præsidis et socio-
rum Comitatus Friburgi in Helvetia Diœc.
Lausannæ. Sacris peregrinationibus susci-
piendis legitime, ut asseritur, constituti, die
vigesimo secundo hujus volventis mensis sa-
cræ peregrinationem ad Ecclesiam seu sanc-
tuarium, uti vocant, B. Mariæ Virginis ab
Hemmitis, loci « Einsiedeln » intra fines Diœc.
Curien. siti, legitima consentiente Auctori-
tate, peractum iri ad implorandam pro ne-
cessitatibus opem familiæ, patriæ, Ecclesiæ
Sanctæ Dei. Quod pium opus ut in uberiorem
animarum profectum cedat, supplicatum No-
bis fuit, celestes Ecclesiæ thesauros benigne
reserare dignemur, Nos piis hujus modi
precibus libenter obsecundantes, de Omnipot-
tentis Dei misericordia ac B. B. Petri et Pauli
App. ejus aucte confisi, omnibus et singulis
utriusque sexus Christianis qui supra-
memorato die ad præfatum sanctuarium
sacram peregrinationem peregerint, ac vere
pœnitentes et confessi ac S. Communione
refecti die vigesimo tertio vel vigesimo quarto
hujus mensis Maii, nempe perdurante pere-
grinatione, idem Sanctuarium devote visita-
verint, ibique pro Christianorum principum
concordia, hæresum extirpatione, peccatorum
conversione, ac S. Matris Ecclesiæ exalta-
tione piæ ad Deum preces effuderint, Plena-
riam omnium peccatorum suorum Indulgentiam
et remissionem, quam etiam animabus
christifidelium, quæ Deo in charitate con-
junctæ ab hac luce migraverint, per modum
suffragii applicare possint, misericorditer in
Domino concedimus, præsentibus unica tan-
tum vice validis. Datum Romæ apud S.
Petrum sub annulo Piscatoris die XVI Maii
MDCCCLXXXII Pontificatus Nostri Anno
quinto.

Th. Cardinal MERTEL.

Leo P. P. XIII.

Sämmtlichen Christgläubigen, welche gegenwärtigen
Brief lesen, Heil und apostolischen Segen!

Es wurde Uns mitgetheilt im Namen Un-
seres geliebten Sohnes Ludwig Grivel
als Präsidenten, und der Mitglieder des, wie Uns
versichert wird, gesetzlich konstituirten Wall-
fahrtskomites zu Freiburg in der
Schweiz, Diözese Lausanne, daß am 22. Mai
mit Zustimmung der geselligen Obrigkeit eine
hl. Wallfahrt nach der Kirche, beziehungsweise
der Gnadenkapelle der seltsamen Jungfrau Maria
in Einsiedeln, Diözese Chur, stattfinden werde,
um für die Anliegen der Familie, des Vaterlan-
des und der Kirche Gottes zu beten.

Demit dieses Wort zum größeren Heile der
Seelen erreichte, wurden Wir gebernen, gütigst
die himmlischen Schätze der Kirche öffnen zu
wollen. Diesen Willen bereitwillig entgegen-

sen wend, gewähren Wir im Vertrauen auf die
Vormerkigkeit des Allmächtigen und die Für-
bitte der Apostel Petrus und Paulus, huldvoll
im Herrn, allen und jeden Christgläubigen bel-
terlei Geschlechtes, welche am besagten Tage
an der Wallfahrt nach bezeichnetem Gnaden-
orte theilnehmen, ihre Sünden aufrichtig be-
reuen und beichten und am 23. oder 24. Tage
dieses Maienats, d. h. während dieser Wall-
fahrt die hl. Kommunion empfangen, das be-
nehmte Heiligthum in Demuth besuchen und
daselbst um die Eintracht der christlichen Fürsten,
die Ausrottung der Häresien, die Befehrung
der Sünder und die Erhöhung unserer Mutter,
der katholischen Kirche beten, einen vollstän-
digen Ab- und Nachlass aller ihrer Sünden,
den sie fürbitenweise auch den Seelen derjenigen
Christgläubigen zuwenden können, welche mit
Gott in Liebe verbunden aus dieser Welt ge-
schieden sind.

Gegenwärtiges ist nur für einmal gültig.

Ergeben zu Rom bei St. Peter, unter dem
Bischof, den 16. Mai 1882, im 5. Jahre
Unseres Pontifikates.

Th. Cardinal Mertel.

Der Entzug der Wallfahrer nach Maria
Einsiedeln hatte das herrlichste Wetter; daher
allgemeine Freude. Möge der weitere Verlauf
ebenso günstig sein.

Das Programm für die Produktion des
Kreiskäcilien-Vereins wird in näch-
ster Nummer erscheinen.

Für Pioniersichter. Sollte die kalte
Zeit wiederkehren, so rathen wir, die jungen
Eckwärme, die noch keinen Nah-
rungsverrath haben, doch ja zu füttern,
denn sonst ist Gefahr vorhanden, daß sie ver-
hungern.

Greperz. Pstgen Freitag Abend brach
bei Quadenz, Feuer aus. Die vom Oberamt
mann sofort angeordnete Untersuchung, welche
die ganze Nacht dauerte, ergab, daß Hilarius
Terrier, Peillon zubenannt, mittelst Arz-
schlägen in seinem Zimmer ermordet worden
war. Sein Kopf war fürchterlich zerschlagen.
Es scheint, der Mörder habe nach vollbrachter
That alle Thüren und Fensterläden geschlossen
darauf einen im Hause befindlichen Scher-
hausen angezündet und sei dann geflohen, in
der Meinung, der Leichnam seines Opfers
werde vom Feuer verzehrt werden. Die Poli-
zei sandete sofort nach dem Mörder und hat
denselben auch erwischt. Es ist ein Julius
Moret von Quadenz. Er hat bereits ein volles
Geständniß abgelegt.

Heute (Dienstag) Morgen 8 Uhr wurden
die Bewohner der Stadt schon wieder durch
Feuerlärm erschreckt. Auf dem Estrich des
Hauses von Herrn Metzger Naub scheinen
Eisgäpne, welche sich in der Nähe der Räucher-
kammer befanden, Feuer gefangen und dieses
rasch um sich gegriffen zu haben. Zum Glück
erblickte der Sakristan von St. Nikolaus, als
er aus der Kirche trat, den durch die Ziegel
herausdringenden Rauch, meldete den Bewoh-
nern des Hauses die Gefahr und zog sofort
die Sturmglocke. Die rasch herbeieilenden
Leute waren daher im Stande, das Feuer in
einigen Minuten zu ersticken. Soweit wir ge-
sehen, hat nur ein Holzgitter in der Nähe des
Kamins Schaden gelitten.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 20.
vom 18. Mai 1882.

Amtliche Bekanntmachung.

In einem Kreisreiben vom 2. April abhin erinnert der Bundesrath an die Beschlüsse, welche er im November 1858 in Betreff der Eisenbahntorrespondenz-tage und der Versendung geschlossener Briefe und anderer Gegenstände per Eisenbahn getroffen hat.

Denselben zufolge sind die Korrespondenzen zwischen den Eisenbahnverwaltungen und den eidgenössischen und kantonalen Behörden allein zur Portofreiheit zugelassen und zwar nur insoweit dieselben die öffentliche Verwaltung und ganz besonders diejenige der Posten Telegraphen oder des Ohngelbes der Kantone betreffen.

Ferner dürfen Briefe und andere Gegenstände, welche von der Posttage nicht befreit sind, nur durch die Post spedirt werden und nicht als amtliche oder Dienst-sache bezeichnet werden.

Die Staatskanzlei.

— Alle Vermögenssteuerverpflichtigen der Gemeinde Pfaffen sind ersucht, den bestimmten Theil dieser Steuer bis den 10. Juni nächsthin zu entrichten.

Der Unterzeichnete wird sich behufs Einzug desselben Samstag, den 27. Mai, und 3. Juni nächsthin, im Gasthof zu den „Meggern“ in Freiburg, von 10 bis 1 Uhr einfanden. Für Reisekosten sind 20 Ct. zu bezahlen.

Der Gemeinde-Einnehmer: J. Brügger.

— Den Strafenunterhaltspflichtigen der Gemeinde Bödingen wird hiemit zur Kenntniss gebracht, daß zum Unterhalt der Gemeindefraßen laut Reglement, 60 Ct. per tausend Fr. ab den bebauten und unbebauten Liegenschaften in b a r oder in A r b e i t zu entrichten ist. Der Termin hiesür ist bis 1. November festgesetzt.

— Die Gemeinde Altavilla hat den Joseph Gurtner, für die Jahre 1882, 1883 und 1884, als Maulwurfsfänger angestellt. Es sollen ihm per 36 Aren (Zuchart) jährlich 35 Ct. bezahlt werden.

Reklamationen dagegen sind innert 10 Tagen der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Die Gemeinbeschreiberei.

— Die Erweiterung und Restauration der Brücke über den sogenannten Dütschbach, am Westeingang des Dorfes Pfaffen, wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die ditzbezüglichen Bedingungen können bis zum 31. dies auf dem Bureau des Brücken- und Straßen-Inspektors eingesehen werden.

— Die Fahrungen und Straßenarbeiten der Gemeinde St. Ursen beginnen dies Jahr mit dem 20. Mai und sollen bis zum 10. Juni beendet sein. Fahrungen und Straßenarbeiten per tausend Fr. der Kadasterchabung sind gleich, wie andere Jahre. Die Herren Wegemeister sind gebeten, Saumsetzige sofort dem Gemeinderathe anzuzeigen, welcher sie nach dem Gesetze bestrafen wird.

— Die Straßenarbeiten der Gemeinde Rechthalten beginnen den 22. Mai und müssen mit dem 15. Juni beendet sein. Jeder Eigentümer hat auf 1000 Franken Kadasterchabung ein Tagewerk zu verrichten, entweder durch Führen von Kies oder durch die entsprechende Handarbeit.

Nach Verfluß genannter Zeit, werden Saumsetzige per Tagewerk mit einer Buße von Fr. 1.50 bestraft.

Gemeindeversammlungen.

Gemeindeversammlung zu Liebistorf, Montag den 29. Mai nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zur Verathung über Erhebung einer Gemeindesteuer.

Sämmtliche Steuerpflichtige dieser Gemeinde sind eingeladen, fleißig zu erscheinen.

Falliment.

Die Gläubiger in der Fallitmasse des Arthur Meier, Schuhwarenhandler, in Freiburg, sind, behufs Untersuchung und Beglaubigung der Forderungstitel, auf den 2. Juni, um 10 Uhr Morgens, einberufen.

Die Gläubiger in der Fallitmasse der bayerischen Bierbrauerei von Beauregard, bei Freiburg, sind auf Dienstag den 30. lauf. Mai, um 2 Uhr Nachmittags, auf das Schreibamt des Handelsgerichts daselbst einberufen, um sich über die Aufschreibung der Forderungen der Bierbrauerei auszusprechen, wofür eine zweite Steigerung am Vormittag desselben Tages, um 9 Uhr Morgens, stattfinden wird.

Geldschatz.

— Unter'm 5. dies, hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldschatz über Vermögen und Schulden des Franz Wäro, des Johann und der Anna, geb. Falt, Sohn, von Zumbold, im Brand, gleicher Gemeinde, verordnet.

Es werden somit dessen Gläubiger und allfällige Wäro'sche Anspredher hiermit aufgefördert, ihre Ansprachen in geistlicher Form, bis und mit dem 22. Juni 1882 in der Amtsgerichts-schreiberei zu Lafer einzureichen, unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte im Unterlassungs-falle.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 20. Mai 1882.

Roggen	1 Fr. 55 bis 1 65 per Decal
Weizen	2 " 40 " 2 50 " "
Mischel	1 " 85 " 2 15 " "
Dinkel	0 " 85 " 1 05 " "
Gerste	1 " 25 " 1 45 " "
Haber	1 " 05 " 1 35 " "

Anzeige an die Landwirthe.

Von heute an nehme ich Faden und Wolle zum Spinnen und Weben von Guttuch und Halblein auf Lohn.

Peter Oberson,

(148) Murtengasse Nr. 214, neben der Metzgerei Fasel.

Vient de paraître et se trouve en vente dans toutes les Librairies :

Le voyage

à Notre-Dame-des-Ermites

(Einsiedeln)

formant le N° 24 de notre collection de Guides : *L'Europe illustrée.*

1 fort joli volume avec 16 gravures.

Prix : 50 cent

Orell-Füssli, et Cie. Libraires-éditeurs à Zurich et Lausanne. OF 410 V (177)

Wiedereröffnung

der

Kaffe-Krafferie-Conghalle

seit Sonntag, den 14. Mai. Ausgezeichnete Consumation Prompte Bedienung.

Gebalten von (H. 309 F.)

Ch. Siebold, Wabbonq

(171) Tappisseur.

Musik und Gesangunterhaltung

am

Freitag, den 28. Mai 1882

im

Wirthshaus zu Giffers.

Wozu freundlichst einladet.

(179) Christoph Grofrieber, Wirth.

Steigerung

Montag, den 29. Mai, von 2 Uhr Nachmittags an, wird Elisabetha, Frau des Urs Newwy in Hettewyl, ihr alda gelegenes Heimwesen, von circa 787 Meter Inhalt auf freiwillig öffentlicher Steigerung, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum Verkauf feilbieten.

Schmitt den 22. Mai 1882.

Aus Auftrag:
J. Bürgi.

(181)

Tapeten neue Muster, unglaublich billig; Musterkarten versenden auf Wunsch franco und umsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, sondern nur an Privatkunde, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnete Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

(180)

Bonner Fashnenfabrik, Bonn am Rhein.

(c. 4,497 x.)

Nach Amerika

solide Beförderung zu billigstem Preise durch bestempfohlene Auswanderungs-Gesellschaft

H. Kommel & Cie in Basel.

und ihren vom hohen Bundesrath patentirten Hauptagenten :

Leon Girod, Nr. 31 Reichengasse, (unter der Laube) in Freiburg.

Abreise von Freiburg nach Havre und New-York jede Woche und nach Südamerika und Buenos-Ayres alle 14 Tage.

(101)

Zum Vermiethen

ein Zimmer bei Jos. Zumbald in Dübingen. (178)

Im Verlag von Orell Füssli und Komp. in Zürich ist erschienen :

Karte der Gotthardbahn

in Mappe. 1:100,000. Preis nur 1 Fr.

Diese brillante Karte ist jedem, der die neue Weltbahn kennen lernen oder bereisen will — unentbehrlich. Der Preis ist mit Rücksicht auf die vorzügliche Ausführung in 3 Farben ein unerhört billiger zu nennen.

Die Karte ist vorrätzig in allen Buchhandlungen und kann in Freiburg bei der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, bezogen werden.

In der nunmehr weltbekanntesten schönen Sammlung „Europäische Wanderbilder“ ist soeben erschienen Heft 30, 31, 32 in einem Band

Die Gotthardbahn.

Text von J. Hardmeier.

48 feine Illustrationen von J. Weber.

Preis Fr. 1 50 Cts.

Dieses Heft übertrifft an schöner Ausstattung und reicher Illustration alle bis jetzt erschienenen Hefte der Wanderbilder. Jeder, der die Gotthardbahn bereisen will, wird doppelten Genuß haben, wenn er vorher diese anziehende Schilderung der Weltbahn gelesen hat. Für alle aber, welche bei Hause bleiben müssen, bietet dieses Buch in Zeichnung und Wort ein lebendiges und getreues Bild der Großartigkeit dieser Bahn, ihrer Anlage und der Gegend, die sie durchzieht. Der Preis des Buches ist ein unerhört billiger im Vergleich zur vorzüglichen und reichen Ausstattung. Vorrätzig bei der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13 in Freiburg.

Schreibhefte!

Wir machen die H. H. Lehrer und Titl. Schulvorstände darauf aufmerksam, daß in der Buchhandlung der Kathol. Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, stets bezogen werden können :

Schreibhefte

von Chrsam-Peter.

Preis von 100 Heften:	
Gattung der Hefte:	1. Qualität. 2. Qualität.
Nicht linirt	Fr. 5 30 Fr. 4 80
Doppelt und einfach linirt ohne Rand	Fr. 5 50 Fr. 5 —
Doppelt und einfach linirt mit Rand	Fr. 6 — Fr. 5 50
In Quadrat linirt	Fr. 6 — Fr. 5 50

Grabkreuze und Grabsteine

in großer Auswahl und sehr billig findet man im Laden Nr. 120, Kaufannengasse bei Gottfr. Grumfer.

(74)

Nachtzehu

F

Freibu

Jährlich halbjährlich Vierteljährlich

Grab

Defant

Nachdem langen Le... gesehen, w... Zeitung" ... des Hochw... um die ... und Herze... einzuprägen... ihn nachju... Von Na... durch die ... Gedächtnis... begabt. I... mit Zeman... denselben... und Sprü... hatte, bis... ben konnte... auswendig... So hat er... Bischof D... von Divor... Dekanates... selben in... gehalten, ... und Star... Rückkehr a... 1878 brach... Toast auf... lateinischer... ganz erfa... jährigen C... und ein f... den Redem... er sie sog... war und... Mit die... eine große... von allem... ein Wette... Menschen... an den we... er einmal